

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Standortuntersuchung, Stand 07.11.2013

aus dem informellen frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch,
das in der Zeit vom 04.12.2013 bis 17.01.2014 durchgeführt wurde.

Während dieser Zeit hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Alle bis zum Datum 28.04.2014 eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

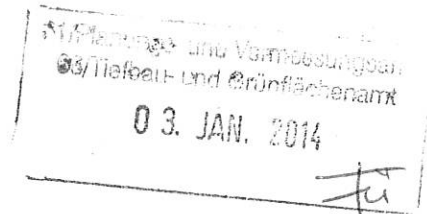
Franz-Josef Kügelgen Ellbachstr. 4 52388 Nörvenich - Rommelsheim

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 03. Jan. 2014



Nörvenich, 30.12.2013

Ausweisung Vorrangflächen für Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

laut Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 27 der Stadt Eschweiler vom 28.11.2013 werden Vorranggebiete für Windenergieanlagen gesucht.

1. Hiermit stelle ich den Bürgerantrag, auch meine Grundstücke in Eschweiler,

Gemarkung Dürrwiss,

Flur 18,

Flurstücke 2 und 3 (ehemals Flurstück 68)

als Eignungsflächen für Windkraftanlagen auszuweisen. Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den auf Aldenhovener Seite geplanten Flächen und eignen sich ebenso für die Windenergienutzung.

Sollte diesem Antrag nicht zugestimmt werden, so stelle ich hilfsweise folgenden reduzierten Antrag:

2. Hiermit stelle ich den Bürgerantrag, **die westliche Hälfte** meines Grundstücks in Eschweiler,

Gemarkung Dürrwiss,

Flur 18,

Flurstücke 2 und 3 (ehemals Flurstück 68)

als Eignungsflächen für Windkraftanlagen auszuweisen. Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den auf Aldenhovener Seite geplanten Flächen und eignen sich ebenso für die Windenergienutzung.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa Trienekens - Windkraft im Bereich " Fläche5 ", angrenzend Bovenberger Wald

Von: "Mueller.HTG@t-online.de" <Mueller.HTG@t-online.de>
An: <lisa.trienekens@eschweiler.de>
Datum: 2/18/2014 11:22
Betreff: Windkraft im Bereich " Fläche5 ", angrenzend Bovenberger Wald
Anlagen: Baurecht.jpg; Windkraft.jpg

Sehr geehrte Frau Trienekens,

mein Name ist Walter Müller, wohnhaft in Langerwehe-Heistern, Weisweilerstrasse 39 a. Bei einem evtl. Bau von Windrädern im Bereich der o.g. Fläche wäre ich ein sog. " betroffener Nachbar ".

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf folgende Punkte hinweisen:

- generell halte ich den von der Stadt Eschweiler gewählten Mindestabstand zur angrenzenden Bebauung von 450m, als zu gering bemessen. (Siehe hierzu Urteil v. 01.07.2013, OVG NRW ,Az.: 2 D 46/12.NE)
- durch die geographische Nähe zur historischen und denkmalgeschützten Burg Holzheim, kommt es zu einer einschneidenden Veränderung des natürlichen und über hunderten von Jahren gewachsenen Landschaftsbildes. Dies wird z.Zt. auch im EU-Parlament behandelt und führt mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer neuen europaweiten Umweltschutzaufgabe. (siehe Anlage)

Mit freundlichen Grüßen

Walter Müller

 htg_panorama

 linie

Am Sandberg 4
52379 Langerwehe

Fon: +49 2423 94 04 0
Fax: +49 2423 94 04 26

E-Mail: htg-mbh@t-online.de
www.htg-mbh.de



Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Walter Müller
Amtsgericht Düren HRB 375
USt.-IdNr. DE 122 280 579

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Sofern diese E-Mail irrtümlich an einen falschen Empfänger versendet wurde, bitten wir diesen, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und die E-Mail zu vernichten. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail vertraulich ist und gegebenenfalls rechtlich geschützte Informationen enthält, so dass jede Form

der unerlaubten Kopie oder der unbefugten Weitergabe oder Veröffentlichung dieser E-Mail oder ihres Inhalts nicht gestattet ist.

Postfach fast voll? Jetzt kostenlos E-Mail Adresse @t-online.de sichern und endlich Platz für tausende Mails haben.

<http://www.t-online.de/email-kostenlos>

Mandanteninformationen

[Zurück zur Übersicht](#)

FÖRSTER * KRAFT

Postfach 59
18119 Rostock

Telefon: +49 (0)381 49653
Telefax: +49 (0)381 4965480
[foerster-kraft.de](mailto:info@foerster-kraft.de)

Postfach 10 15 00
17033 Neubrandenburg

Postfach 10 15 00
17033 Neubrandenburg

Postfach 10 15 00
17033 Schwerin

Postfach 10 15 00
17033 Schwerin

Baurecht Flächennutzungsplan

Montag, 16.01.2013

Tabuzonen bei der Windkonzentrationsplanung - Stürmer und Garbrock zum Urteil OVG NRW vom 01.07.2013

Das OVG NRW hat mit Urteil vom 01.07.2013 (Az.: 2 D 46/12.NE) u.a. entschieden, dass die Gemeinde bei der Windkonzentrationsplanung zwischen harten (strikt zu beachtenden) und weichen (der Abwägung zugänglichen) Kriterien unterscheiden und dies in der Begründung im Einzelnen nachvollziehbar dokumentieren muss (vgl. bereits BVerwG, Urteil vom 13.12.2012, Az.: 4 CN 1.11, DVBl 2013, 507). Bei der Annahme harter Tabuzonen sei eine Zurückhaltung geboten. Die Frage, ob die Konzentrationsplanung der substantiierten Nutzung der Windenergie genügend Raum gibt, darf nach Auffassung des OVG NRW nicht ausschließlich nach dem Verhältnis der gesamten Potentialflächen zu den ausgewiesenen Flächen entschieden werden.

Die Verfasser der Urteilsanmerkung gehen auf das mehrstufige Verfahren der Windenergieplanung ein und führen aus, dass die planungsrelevanten Faktoren eingehend ermittelt und zu bewerten sind. Die harten Kriterien seien von den weichen Kriterien zu unterscheiden und die Gründe für den in diesen beiden Stufen stattfindenden Auswahl nachvollziehbar zu dokumentieren. Weiterhin verweisen die Autoren darauf, dass das BVerwG (a.a.O.) die strenge Linie des OVG NRW in der Beurteilung der harten und weichen Kriterien so nicht vorgegeben hatte; so habe das BVerwG nicht geurteilt, dass harte Tabukriterien äußerst selten seien. Die Gemeinden und Träger der Regionalplanung in NRW sind nach Auffassung von Stürmer und Garbrock allerdings gut beraten, sich bis auf weiteres erst einmal nach den Vorgaben des OVG NRW zu richten.

Dieser Beitrag wurde erstellt von Hanno Peters.

[Zurück zur Übersicht](#)

[Startseite](#) | [Impressum](#) | [Kontakt](#) | [Anfahrt](#)

Letzte Änderung: 02.01.2013 © FÖRSTER*KRAFT 2013



Die Profis der Branche...


[IWR-Start](#) | [News](#) | [Wind](#) | [Solar](#) | [Wasser](#) | [Bio](#) | [Geo](#) | [Terminkalender](#) | [RENIXX World & Aktien](#) | [Energiejobs](#)
[Top 50 Firmen](#) | [Handel](#) | [Investieren, planen](#) | [Suchen & finden](#) | [Politik](#) | [Messetermine](#) | [Twitter](#) |

22.10.2013, 10:06 Uhr

[Meldung drucken](#) | [Artikel empfehlen](#)

EU-Parlament für höhere Umweltauflagen bei neuen Windkraftanlagen

Straßburg – Die Hürde für den Bau neuer Windkraftanlagen in der EU könnte einem Bericht zufolge künftig weitaus höher liegen. Der Grund ist die Verabschiedung neuer Umweltschutzauflagen vom EU-Parlament. Im Rahmen der so genannten Umweltverträglichkeitsprüfung sollen dann auch optische Auswirkungen abgeschätzt werden.

Sicht auf die Natur soll nicht eingeschränkt werden

Das Nachrichtenmagazin Focus berichtete am Sonntag in einer Vorabmeldung, dass so Bauvorhaben verhindert werden sollen, welche „die Sicht auf die Natur einschränken und die Harmonie der Landschaft stören“. Die Definition optischer Auswirkungen ist recht vage formuliert: Dazu zählten nach Angaben von Focus die Veränderung des Erscheinungsbilds oder der Ansicht der gebauten oder natürlichen Landschaft und städtischen Gebiete als Ergebnis einer Entwicklung. Zu beachten seien qualitative Urteile, die im Zusammenhang mit der menschlichen Wertschätzung und der Interaktion mit Landschaft stünden. Begründet wurde der Antrag mit einer grundlegenden Bedeutung der optischen Auswirkungen für Küsten, Windparks und historische Gebäude.

EU-Mitgliedsstaaten müssen abstimmen

Der Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE) habe die Änderung im Vorfeld kritisiert und versucht, die Entscheidung zu kippen, heißt es bei Focus. Vergeblich, wie sich nun zeigt. Die 28 EU-Mitgliedstaaten müssen über die neue Richtlinie abstimmen und dann die Vorschrift gegebenenfalls in der nationalen Gesetzgebung umsetzen.

Weitere Informationen und Meldungen zum Thema

Bundesregierung verhindert schärfere EU-Abgasnorm

USA: Windenergie soll 2014 richtig in Fahrt kommen

VBW Vermessungsbüro Weigt: Vorerkundung, Standortplanung, Baugrunduntersuchung für Windenergie-Projekte

Veranstaltung: Klassische Managementsysteme für die Windenergie

© IWR, 2013

Twittern 3

Empfehlen 12 Personen empfehlen das. [Registriere dich](#), um die Empfehlungen deiner Freunde sehen zu können.

Edelholz-Invest: 12% p.a.

www.lifeforestry.com/Edelholz

Alternative & nachhaltige Anlage. 100% steuerfrei und krisenfest!

Google AdSense

[Meldung drucken](#) | [E-Mail: Artikel empfehlen](#)

Von: "HW Kessler" <hw.kessler@dn-connect.de>
An: <lisa.trienekens@eschweiler.de>
Datum: 3/4/2014 7:20
Betreff: Planung Windanlagen Fläche 5

Sehr geehrte Frau Trienekens,

die Stadt Eschweiler prüft zur Zeit die Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Bovenberger Wald - Halde Nierchen, sogenannte Fläche 5.

Ich wohne in Langerwehe- Heistern, Auf der Heide und wäre somit betroffener Nachbar.

Nach den mir vorliegenden Informationen verstösst dieses Projekt mehrfach gegen geltende Rechtsprechung hinsichtlich Abstandsflächen zu Siedlungen, Artenschutz (hier insbesondere Vogelschutz), Denkmalschutz (Burg Holzheim) und Beeinträchtigung des allgemeinen Landschaftsbild. Letzteres umso mehr, als es sich um eine Anlage in unmittelbarer Nähe zum Naturpark Nordeifel handeln würde, von dem Eschweiler als Eingangstor, insbesondere mit dem neuen Autobahnanschluss Eschweiler-Ost, derzeit unmittelbar profitiert.

Darüber hinaus verstösst diese Planungen gegen die auch im neuen Gesetz der Landesregierung manifestierte Konzentration von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu gegebener Infrastruktur wie Autobahnen und Hochspannungsanlagen etc.

Ich bitte um Akteneinsicht zum derzeitigen Planungsstand und bitte Sie um telefonische Terminabsprache unter 0172-60 78 108.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.- H.-W. Keßler

Dr.-Ing. Hans-Willi Keßler

Auf der Heide 25

52379 Langerwehe

Tel: 02423 -1810

Mobil: 0172 - 60 78 108

Web: www.drhwkessler.de <<http://www.drhwkessler.de/>>

mail: hw.kessler@dn-connect.de

Diese Information ist für den Gebrauch durch die Person oder die Firma/Organisation bestimmt, die in der Empfängeradresse benannt ist und unterliegt u. U. dem Betriebsgeheimnis, dem Schutz von Arbeitsergebnissen oder anderweitigem rechtlichen Schutz. Wenn Sie nicht der angegebene Empfänger sind, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Weitergabe, Kopieren, Verteilung oder Nutzung des Inhalts dieser E-Mail-Übertragung unzulässig ist. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie den Absender bitte unverzüglich telefonisch oder durch eine E-Mail und löschen Sie diese Information aus Ihrem EDV-System.

This e-mail message is intended only for the use of the named recipient(s) and contains information which may be confidential or privileged. If you are not the intended recipient, be aware that any distribution, or use of the contents of this information is prohibited. If you have received this electronic transmission in error, please notify the sender and delete the material from the computer.

Von: Simon Freyaldenhoven <simonfreyaldenhoven@hotmail.com>
An: "lisa.trienekens@eschweiler.de" <lisa.trienekens@eschweiler.de>
Datum: 3/16/2014 5:46
Betreff: FW: Windmühlen

Sehr geehrte Frau Trienekens,

ich, Simon Freyaldenhoven, wohnhaft in Heistern, Weisweilerstr.41, habe erfahren, dass der Bau von Windkraftanlagen im Bereich "Fläche 5" angrenzend Bovenberger Wald geplant wird.

Als betroffener Anlieger stimme ich diesem Vorhaben aus folgenden Gründen nicht zu:

Meine Kritikpunkte sind

1. dort befindet sich die denkmalgeschützte Burg Holzheim
2. das Landschaftsbild Bovenberger Wald
3. das Erholungsgebiet mit der entsprechenden Freizeitnutzung Bovenberger Wald
4. unzumutbare Abstände zur angrenzenden Bebauung, z.Z. 450 m
5. eine durchlaufende NATO Pipeline mit entsprechenden Schutzabständen, die einzuhalten sind
6. der Naturschutz des Landschaftsteils "Ostteil Bovenberger Wald mit Ruine" (Messtischblatt 5103 der LANUV- Kartierung) mit Abständen von 300 m

Um Rückantwort wird gebeten

Mit freundlichen Grüßen

Simon Freyaldenhoven

Von: Wolfgang Fourné <wolf.fourne@googlemail.com>
An: <lisa.trienekens@eschweiler.de>
CC: <dschilling@langerwehe.de>
Datum: 3/17/2014 7:59
Betreff: Windkraftanlagen - Planung
Anlagen: Text_Standortanalyse.pdf; Beschlussvorlage_VL-31-2014.pdf; Karten-Zusammenschnitt_doc12277220140317122107.pdf

Wolfgang Fourné
Hamicher Str. 112
52379 Langerwehe – Heistern
17.03.14
Tel.: 01577 1886061
02423 2614

An
Stadt Eschweiler

z.H. Frau Trienekens

Planung / Standortuntersuchung für Vorranggebiete Windenergieanlagen
(Vorlage 319/13, vom 07.11.2013)

Sehr geehrte Frau Trienekens,

die Stadt Eschweiler untersucht potenzielle Standorte zur Errichtung von Windkraftanlagen. In der Sitzungsvorlage 319/13 sind diese Suchräume beschrieben. Auf Seite 25 ist ein Suchraum kartografische eingezeichnet, der Bereich „5“. – Dieser Bereich ist aufgrund seiner Grenzlage zum Gemeindegebiet Langerwehe und dem Ortsteil Heistern für mich von besonderer Bedeutung, ich wohne in Heistern und würde somit unmittelbar davon betroffen sein.

Ich möchte hiermit meine Bedenken gegen den Suchraum „5“ zum Ausdruck bringen.

Bei der Gemeinde Langerwehe laufen zur Zeit ebenfalls Untersuchungen für Standorte von Windkraftanlagen. Ein potentieller Standort grenzt direkt an den Suchraum „5“ der Stadt Eschweiler. Die Gemeinde Langerwehe wird am 20.03.2014 in der Sitzung des Ausschuss für Bau- und Planung diese Thema behandeln, dazu liegt eine Standortuntersuchung vor. In dieser Standortuntersuchung ist die mögliche Fläche, welche an den Suchraum „5“ angrenzt, mit „B“ ausgewiesen. (Seite 26 in der Standortuntersuchung)
In der Karte ist ersichtlich, dass der Bereich „5“ weitestgehend nicht geeignet ist.

Der Mindestfreiraum zu Einzelgehöften ist nicht eingehalten.
Der Mindestabstand zu Bodendenkmälern und zu Biotopen ist nicht eingehalten.

Für mich kommen noch weiter Ausschlussgründe hinzu:

Der süd- östliche Bereich der Stadtgebiets Eschweiler ist mit den auf der „Halde Nierchen“ befindlichen Windkraftanlagen bereits belastet. - Weiter Windkraftanlagen unterhalb der Halde stellen einen erheblichen Einschnitt in das Landschaftsbild dar. Das Landschaftsbild, gerade hoch zum Naturpark Nord Eifel, darf durch die Errichtung solcher Windkraftanlagen nicht beschädigt werden. Der Erhalt des intaktem Landschaftsbild geht vor. Die Beeinträchtigung der Bevölkerung der Ortslage Heistern, gerade wegen der Berg/Hanglage der Ortschaft. Der Blick auf Windräder in direkter Nachbarschaft, ist eine Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität.
Der angrenzende Bovenberger Wald ist ein Naherholungsgebiet, die Qualität dieser Erholungsraums würde zerstört.

Ich hoffe, die Stadt Eschweiler sowie die Gemeinde Langerwehe wird die Planungen für diese Bereiche nicht weiter verfolgen.

Eine Kopie dieses Schreibens sende ich an die Gemeinde Langerwehe – eine Betrachtung sollte über Kommunale- und Kreisgrenzen erfolgen.

Ich bitte darum, meine Einwände den entsprechenden Ausschüssen vorzulegen.

Bitte senden Sie mir eine Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen,

Wolfgang Fourné

Anlagen:

Gemeinde Langerwehe
Der Bürgermeister

Langerwehe, den 06.03.2014

Amt / Abteilung: Bauamt
Az.: Schi
Vorlagennummer: VL-31/2014

TOP

Vorlage

für die Sitzung
des Ausschusses für Bau- und Planungsangelegenheiten

Öffentlich

Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen

Vorstellung der Windpotenzialstudie

hier: Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Langerwehe hat in einem Grundsatzbeschluss am 07.07.2011 beschlossen, die Ausweisung weiterer Vorrangflächen für Windkraft grundsätzlich zu befürworten.

Zurzeit ist auf dem Gebiet der Gemeinde Langerwehe eine Vorrangfläche für die Windkraft auf der „Halde Nierchen“ ausgewiesen.

Da, bevor eine neue Fläche für die Windenergie ausgewiesen werden kann, eine ergebnisoffene Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes auf Eignung und Errichtung von Windenergieanlagen erfolgen muss, hat der Rat die Verwaltung beauftragt, eine sog. Windpotenzialstudie erstellen zu lassen.

Diese Windpotenzialstudie wurde zwischenzeitlich von einem beauftragten Planungsbüro erstellt und dem Arbeitskreis „Energie“ in seiner Sitzung am 24.09.2013 vorgestellt.

Ein Auszug aus der Niederschrift der Arbeitskreissitzung ist als Anlage beigelegt.

Die Windpotenzialstudie wird in der Sitzung vorgestellt.

Aufgrund der vorgenommenen Untersuchung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Es ergeben sich **drei** sog. Potentialflächen

Fläche A:

Die Fläche befindet sich östlich von Luchem an der Grenze zur Stadt Düren. Die Fläche ist durch verschiedene Feldwege erschlossen und durch den benachbarten Windpark in Düren sind Einspeisungsmöglichkeiten gegeben. Fläche A ist mit ca. 31,08 ha die größte Fläche in Langerwehe. Es könnten etwa drei Windenergieanlagen errichtet werden.

Fazit: Die Fläche A wird zur Ausweisung empfohlen.

Fläche B:

Die Fläche befindet sich im westlichen Gemeindegebiet unterhalb der vorhandenen Konzentrationszone „Halde Nierchen“ und ist mit 6,66 ha die zweitgrößte Potentialfläche. Es könnten eine unter Umständen auch zwei Windenergieanlagen errichtet werden. Die Fläche ist über zwei Feldwege erschlossen und aufgrund der Nähe zur bestehenden Konzentrationszone kann von guten Einspeisungsvoraussetzungen ausgegangen werden. Es besteht durch die Nähe zu der bestehenden Konzentrationszone „Halde Nierchen“ eine gewisse Vorbelastung der Landschaft durch Windenergieanlagen im Umfeld der Fläche. Ihr ist aufgrund ihrer Strukturarmut und Lage an einer Kreisstraße kein hoher Erholungswert beizumessen.

Fazit: Die Fläche B wird zur Ausweisung empfohlen.

Fläche C:

Die Fläche befindet sich westlich von Langerwehe an der Grenze zur Stadt Eschweiler; westlich der Burg Holzheim und hat eine Größe von 2,8 ha. Fläche C ist damit die kleinste geeignete Fläche. Die nach Südwesten ansteigende Fläche ist durch ihre Lage insbesondere in Richtung Osten (Burg Holzheim) gut einsehbar. Eine Beeinträchtigung des Baudenkmals ist aufgrund der Sichtbeziehung nicht auszuschließen. Die Lage zwischen Burganlage und Bovenberger Wald ist ein hoher Wert für die Erholung der Landschaft zuzusprechen.

Fazit: Aus den o. g. Gründen wird Fläche C nicht zur Ausweisung empfohlen.

Bestehende Konzentrationszone „Halde Nierchen“:

Nordöstlich der Potentialfläche C existiert bereits eine im Flächennutzungsplan der Gemeinde Langerwehe dargestellte Konzentrationszone für Windenergie von ca. 20,45 ha. Parallel wurde ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Konzentrationszone wurde nachrichtlich in der Standortanalyse dargestellt. Die bestehende Konzentrationszone ist nur teilweise mit der vorliegenden Standortuntersuchung vereinbar (10,11 ha). Daher sollten möglichst auf vertraglicher Ebene ein Rückbau der Anlagen und ein freiwilliger Verzicht auf die Altstandorte im Rahmen des Repowerings, d. h. der Errichtung neuer Anlagen auf den verbleibenden Flächen erfolgen. Bisher finden sich in der Zone vier Anlagen. Voraussichtlich wäre auf der alten Fläche noch die Errichtung einer einzelnen Anlage möglich. Auf drei Anlagen würde man also verzichten. Hierzu bestehen Planungen und es hat bereits eine Bürgerinformation der Gemeinde mit dem Betreiber des Bestandwindparks stattgefunden.

Eine weitere Handlungsoption ist die Rücknahme von Teilen der Konzentrationszone nach Aufgabe der Nutzung. Hiervon kann zwei Jahre nach dem Abbau, bzw. nach zwei Jahren Stillstand der Anlagen ausgegangen werden. Gleiches gilt für die Änderung des Bebauungsplanes.

Festzustellen bleibt also, dass neben der bestehenden Konzentrationszone „Halde Nierchen“ die Flächen A und B als geeignete Potentialflächen vorhanden sind.

Als nächster Verfahrensschritt sollte jetzt die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung für die Windpotenzialstudie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

Die Windpotenzialstudie dient dann als Grundlage für die später erforderliche Flächennutzungsplanänderung.

Der Analysenplan sowie der dazugehörige Analysentext sind als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Kosten ist durch einen städtebaulichen Vertrag abgesichert. Der Gemeinde Langerwehe entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten beschließt, die Verwaltung zu beauftragen die Behörden- und Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches für die vorgestellte Windpotenzialstudie durchzuführen.

Der Bürgermeister

(Göbbels)



Projektmanagement GmbH

STANDORTUNTERSUCHUNG

**Potentielle Flächen zur Ausweisung
von Konzentrationszonen für die
Windenergie**

GEMEINDE LANGERWEHE



STAND: MÄRZ 2014

Impressum

Entwurf, März 2014

Auftraggeber:

Gemeinde Langerwehe
Schönthaler Str. 4
52379 Langerwehe

Verfasser:

 VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8
41812 Erkelenz
vdh@vdhgmbh.de
www.vdh-erkelenz.de
Geschäftsführer: Hans-Otto von der Heide

Sachbearbeiter:
Bauassessor Dipl.-Ing. Jan Schmidt



Planung
Lagerwehe

Planung
Eschweiler

Von: "HW Kessler" <hw.kessler@dn-connect.de>
An: "Lisa Trienekens" <Lisa.Trienekens@eschweiler.de>
Datum: 3/29/2014 5:53
Betreff: AW: Antw: Planung Windanlagen Fläche 5

Sehr geehrte Frau Trienekens,

ist der Vorentwurf "Voranggebiete" für Windenergieanlagen" im Internet auf der Rathausseite in vollem Umfang abrufbar? Falls ja, wäre ich für einen Link dankbar. Ich finde nur den Auszug im Amtsblatt.
Falls nicht erbitte ich telefonische Terminabsprache (0172-6078108)wg. Einsichtnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Hans-Willi Keßler
Auf der Heide 25

52379 Langerwehe

Tel: 02423 -1810
Mobil: 0172 - 60 78 108
Web: www.drhwkessler.de
mail: hw.kessler@dn-connect.de

Diese Information ist für den Gebrauch durch die Person oder die Firma/Organisation bestimmt, die in der Empfängeradresse benannt ist und unterliegt u. U. dem Betriebsgeheimnis, dem Schutz von Arbeitsergebnissen oder anderweitigem rechtlichen Schutz. Wenn Sie nicht der angegebene Empfänger sind, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Weitergabe, Kopieren, Verteilung oder Nutzung des Inhalts dieser E-Mail-Übertragung unzulässig ist. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie den Absender bitte unverzüglich telefonisch oder durch eine E-Mail und löschen Sie diese Information aus Ihrem EDV-System.

This e-mail message is intended only for the use of the named recipient(s) and contains information which may be confidential or privileged. If you are not the intended recipient, be aware that any distribution, or use of the contents of this information is prohibited. If you have received this electronic transmission in error, please notify the sender and delete the material from the computer.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lisa Trienekens [<mailto:Lisa.Trienekens@eschweiler.de>]
Gesendet: Dienstag, 4. März 2014 19:21
An: HW Kessler
Betreff: Antw: Planung Windanlagen Fläche 5

Ich bin abwesend vom 27. Februar bis zum 7. März. Sie erreichen mich wieder am 10. März 2014.

Ihre Nachricht wird nicht weitergeleitet. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an meine Kollegin, Frau Führen, Tel. 71-443 oder an meinen Abteilungsleiter, Herrn Schoop, Tel. 71-427.

Mit freundlichem Gruß
Lisa Trienekens

Von: "HW Kessler" <hw.kessler@dn-connect.de>
An: "Lisa Trienekens" <Lisa.Trienekens@eschweiler.de>
Datum: 3/31/2014 8:50
Betreff: Erweiterter Einspruch Planung Windanlagen Fläche 5

Sehr geehrte Frau Trienekens,

nach Durchsicht der Unterlagen möchte ich meinen Einspruch gegen Fläche 5 als unmittelbar betroffener Nachbar um folgende Punkte erweitern:

1. Es ist nicht berücksichtigt, dass in dem Gebiet eine sogenannte Nato-Leitung mit Kerosin verläuft. Von dieser ist beidseitig ein Sicherheitsabstand von mindestens Anlagenhöhe plus 5 Meter einzuhalten. Darüber hinaus sind - selbst wenn dieser Abstand gewährleistet ist - besondere Massnahmen für die Fundamente der Anlagen wg. Schwingungseintrag in den Boden zu berücksichtigen.
2. Das dargelegte Gebiet befindet sich in einem ehemaligen Mergelabbaugebiet. In unmittelbarer Nähe sind mehrere derartige Löcher in den Feldern.
3. Im benachbarten Bovenbergerwald gibt es Denkmäler, hier sind die notwendigen Abstände nicht gewährleistet.
4. Im Bovenbergerwald, über Burg Holzheim bis zum Heisterner Ortsrand sind schützenswerte Fledermäuse angesiedelt, die durch die geplanten Anlagen in Ihrer Existenz bedroht sind.
5. Gleiches gilt für die gesamte Tallage zwischen Hüheln und Heistern für sämtliche Arten von Raubvögeln, vom Bussard bis zum Rot- und Schwarzmilan.
6. Durch die zu erwartende Schallausbreitung in Richtung Heistern entsteht ein Trichtereffekt der die Schallwellen im erhöhten Ortsbereich von Heistern besonders störend ausprägen wird. Dies umso mehr, da die Nabenhöhe der geplanten Anlagen genau auf Höhe der Häuser in Heistern liegen wird. Hierzu wird zur Zeit ein Gutachten (TA Lärm) erstellt, welches Abstände von >2 km von der Ortsrandlage für eine derartige landschaftliche Situation nachweisen wird.
7. Die von Ihnen gewählten Abstandsflächen sind nicht mit den aktuellen Gerichtsurteilen z.B des Oberverwaltungsgerichtes Münster zu dieser Thematik vereinbar. Die korrekte Annahme dieser Abstandsflächen wird sowohl für das Stadtgebiet Eschweiler als auch für die Siedlungen auf Gebiet der Gemeinde Langerwehe angezweifelt.

Als Mitglied im DIN/VDI Ausschuss NALS (Normenausschuss Akustik, Lärm und Schwingungstechnik in Berlin) kann ich Ihnen alleine aus den Punkten 1 und 6 nachweisen, dass die Fläche 5 in keinsten Weise den Anforderungen standhalten wird.

Ich bitte sie deshalb, die Fläche in der Sitzung am 22.5. offiziell und rechtskräftig aus ihren Überlegungen auszuschliessen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. H.-W. Keßler

Dr.-Ing. Hans-Willi Keßler

Auf der Heide 25

52379 Langerwehe

Tel: 02423 -1810

Mobil: 0172 - 60 78 108

Web: www.drhwkessler.de

mail: hw.kessler@dn-connect.de

Diese Information ist für den Gebrauch durch die Person oder die Firma/Organisation bestimmt, die in der Empfängeradresse benannt ist und unterliegt u. U. dem Betriebsgeheimnis, dem Schutz von Arbeitsergebnissen oder anderweitigem rechtlichen Schutz. Wenn Sie nicht der angegebene Empfänger sind, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Weitergabe, Kopieren, Verteilung oder Nutzung des Inhalts dieser E-Mail-Übertragung unzulässig ist. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie den Absender bitte unverzüglich telefonisch oder durch eine E-Mail und löschen Sie diese Information aus Ihrem EDV-System.

This e-mail message is intended only for the use of the named recipient(s) and contains information which may be confidential or privileged. If you are not the intended recipient, be aware that any distribution, or use of the contents of this information is prohibited. If you have received this electronic transmission in error, please notify the sender and delete the material from the computer.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lisa Trienekens [<mailto:Lisa.Trienekens@eschweiler.de>]

Gesendet: Montag, 31. März 2014 14:48

An: HW Kessler

Betreff: AW: Antw: Planung Windanlagen Fläche 5

Sehr geehrter Herr Dr. Keßler,
hier der gewünschte link zum Vorentwurf der Standortuntersuchung:
http://www.eschweiler.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=437&id=364390

Zusätzlich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir derzeit am Entwurf der Standortuntersuchung / Potenzialflächenstudie arbeiten mit dem Ziel, ihn in der Sitzung des Planungs-,Umwelt- und Bauausschusses am 22. Mai vorzustellen und zu beraten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
Dipl.-Ing. Lisa Trienekens

Architektin & Stadtplanerin AKNW
Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
fon 02403/71-455
fax 02403/60999-278
lisa.trienekens@eschweiler.de

>>> "HW Kessler" <hw.kessler@dn-connect.de> 3/29/2014 5:53 >>>
Sehr geehrte Frau Trienekens,

ist der Vorentwurf "Voranggebiete" für Windenergieanlagen" im Internet auf der Rathausseite in vollem Umfang abrufbar? Falls ja, wäre ich für einen Link dankbar. Ich finde nur den Auszug im Amtsblatt.
Falls nicht erbitte ich telefonische Terminabsprache (0172-6078108)wg. Einsichtnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Hans-Willi Keßler
Auf der Heide 25

52379 Langerwehe

Tel: 02423 -1810
Mobil: 0172 - 60 78 108
Web: www.drhwkessler.de
mail: hw.kessler@dn-connect.de

Diese Information ist für den Gebrauch durch die Person oder die Firma/Organisation bestimmt, die in der Empfängeradresse benannt ist und unterliegt u. U. dem Betriebsgeheimnis, dem Schutz von Arbeitsergebnissen oder anderweitigem rechtlichen Schutz. Wenn Sie nicht der angegebene Empfänger sind, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Weitergabe, Kopieren, Verteilung oder Nutzung des Inhalts dieser E-Mail-Übertragung unzulässig ist. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie den Absender bitte unverzüglich telefonisch oder durch eine E-Mail und löschen Sie diese Information aus Ihrem EDV-System.

This e-mail message is intended only for the use of the named recipient(s) and contains information which may be confidential or privileged. If you are not the intended recipient, be aware that any distribution, or use of the contents of this information is prohibited. If you have received this electronic transmission in error, please notify the sender and delete

the
material from the computer.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lisa Trienekens [mailto:Lisa.Trienekens@eschweiler.de]

Gesendet: Dienstag, 4. März 2014 19:21

An: HW Kessler

Betreff: Antw: Planung Windanlagen Fläche 5

Ich bin abwesend vom 27. Februar bis zum 7. März. Sie erreichen mich
wieder

am 10. März 2014.

Ihre Nachricht wird nicht weitergeleitet. In dringenden Fällen wenden
Sie

sich bitte an meine Kollegin, Frau Führen, Tel. 71-443 oder an meinen
Abteilungsleiter, Herrn Schoop, Tel. 71-427.

Mit freundlichem Gruß

Lisa Trienekens

Dipl.-Kfm.

Arnold Dohmen

Stadt Eschweiler

Eing. 04. April 2014



Stempel: Aufgezeichnet und gemessungsgemäß
Tafel-Nr. 04. APR. 2014

Arnold Dohmen · Wenauer Straße 2b · 52379 Langerwehe

D-52379 Langerwehe-Heistern
Wenauer Straße 2b

Fax : 02423 - 40 179 11

Handy-Nr. : 0173 - 51 43 630

VR Bank eG

BLZ 391 629 80

Konto-Nr. 6105 889 010

Amtsgericht Düren HRA 3015

Ust.Id-Nr. DE 265 103 339

E-mail: arnold-dohmen@grundstuecksberater.de

DE 23 3916 2980 6105 889 010

2. IV. 2013

STADT ESCHWEILER
- Frau Trüchters -
Rathaus
522 49 ESCHWEILER

Guten Tag Frau Trüchters
Wie ich gestern hier im Ort erfuhr,
sind geplant "Windräder" zu setzen:
Oberhalb von Burg Holzheim, am Rand
zum Bovenberger Wald.

Ich bin diesen Weg von Heistern nach Eschweiler
jeden Tag 9 Jahre mit dem Fahrrad zum Städti-
schen Gymnasium gefahren,

2. über 25 Jahre zu meinem Büro in
Schönbarthaus - neben Lerna - gefahren.

Seit ca 5 Jahren gehe ich hier jeden Tag spazieren
Windräder entlang dem Bovenberger Wald finde
ich natur sehr störend, auch wegen der vielen
heute zu beobachtenden Fledermäuse, Uhu, Eichelhäher,
Falke usw im Natur Schutz gebiet.

Außer dem sind Ihnen die Einzel argumente
für eine Ablehnung bekannt:

- a) Nato Pipeline mit Schutz abstand
- b) Mehr als 400 m Abstand zur Wohnbebauung
- c) Denk mal geschützte Burg Holzheim
- d) Zerstörung des Freizeit gebiets - Reiten, Wandern

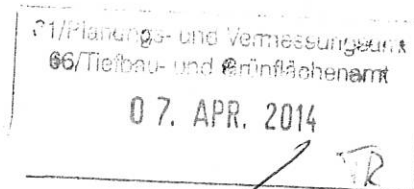
Teilen Sie mir bitte mit, wenn ich etwas
zur Ablehnung dieser Windräder beitragen kann.
Mit Freuße
Arnold Dohmen

Walter Müller Weisweilerstr. 39 A

52379 Langerwehe

An den Bürgermeister
der Stadt Eschweiler
Herrn Rudi Bertram
Postfach 1328

52233 Eschweiler



Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 04. APR. 2014

03.04.2014

Betr.: Vorranggebiete für Windenergieanlagen
hier insbesondere Fläche 5

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

aufgrund der nachfolgend aufgeführten Fakten, möchte ich Sie bitten, die bisherigen Planungen Ihrer Fachabteilungen zu überprüfen und ggf. die Abteilungen aufzufordern, Änderungen vorzunehmen, bzw. die Fläche 5 komplett als Vorranggebiet entfallen zu lassen.

1. Schutzabstand/Mindestabstand

Zur Schaffung der Vorrangfläche 5, plant die Stadt Eschweiler generell mit einem Schutzabstand= Mindestabstand von **450 m** zu Einzelhöfen bzw.
von **600 m** zu Siedlungen.

In der Rechtsprechung ist dieser Schutzabstand/Mindestabstand klar definiert. Es geht hier um die **"optische Bedrängungsweise"** oder auch eine **"erdrückende Wirkung"** der Anlagen für den betroffenen Anwohner. (OVG-Urteil aus 2006)

Dieses Urteil wird im Vorentwurf der Standortuntersuchung der Stadt Eschweiler, vom 07.11.2013, herangezogen.

Gerade mit Hinweis auf "Wohnen im Aussenbereich"

Seite 11 v. 31 (Anlage A 1), u. Seite 12 v. 31 (Anlage A 1 a)

verweist man auf Kapitel 4.3.1., "Bedrängende Wirkung" einschl. Empfehlung.

Seite 27 v. 31 (Anlage A 2)

Grundlage der Planung der Stadt Eschweiler ist eine Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 185,5 m

Seite 10 v. 31 (Anlage A 3)

Die Rechtsprechung geht von einem Schutzabstand/Mindestabstand von der dreifachen Anlagenhöhe aus.

Das bedeutet, dass der Schutzabstand bei der vorliegenden Planung auf mindestens **556,50 m** erhöht werden muss.

Weil es sich hier eindeutig um einen Planungsfehler handelt, ist dieser umgehend zu korrigieren und zwar bevor es zu einer Vorlageempfehlung in der geplanten Bauausschusssitzung kommt.

Z. Zt. planen REA bzw. STAWAG Anlagen vom Typ E 101, mit einer Nabenhöhe von 149,00 m und einem Rotordurchmesser von 101 m. Das ergibt eine Gesamthöhe von 199,50 m. (Anlage A 4)

Da diese Anlage tatsächlich aktuell geplant wird, müsste der Schutzabstand/Mindestabstand vorsorglich sogar auf **598,50 m** erhöht werden.

(Anlage A 5)

Der Schutzabstand/Mindestabstand zu Siedlungen, in diesem Fall zu Hüheln, ist zur Schaffung der Fläche 5, mit **600,00 m** vorgesehen. Das Umweltministerium NRW erklärt in einer Pressemitteilung vom 11. Dez. 2013, " es gelte weiterhin ein Mindestabstand von **800,00 m**". (Anlage A 6)

Die Gemeinde Titz plant mit einem Schutzabstand/Mindestabstand

zu Einzelhöfen von **700,00 m**

zu Siedlungen von **1100,00 m**.

Sind die Bürger aus Titz schützenswerter als die Eschweiler Bürger bzw. die Bürger aus Langerwehe? (Anlage A 7)

Wenn man sich in einer sog. Schutzentfernung von 450 m zu einer 185,50 m hohen WEA befindet, ist die Wirkung **mehr** als erdrückend. (Kann in Echtz getestet werden.)

Eine Immobilie in dieser Position ist nicht mehr verkäuflich, evtl. nur mit erheblichen finanziellen Verlusten.

Die Stadt Eschweiler hat absolute Planungshoheit und kann definitiv den Schutzabstand/Mindestabstand bestimmen. Scheinbar will man unbedingt und mit allen Mitteln erreichen, dass Fläche 5 zustande kommt.

Eine Reduzierung des Schutzabstandes bietet die Möglichkeit zur Schaffung von Vorrangflächen.

Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger muss allerdings im Vordergrund stehen!

Tatsache ist, dass die Stadt Eschweiler und der Kreis Aachen über eigenen Grundbesitz in der Fläche 5 verfügen und somit erhebliche Einnahmen bzw. Beteiligungen aus der Windkraft generieren könnten.

2. Denkmalschutz

Im Südwesten der Fläche 5 befindet sich das Baudenkmal "Burg Holzheim".

Die nach Südwesten ansteigende Fläche ist durch ihre Lage insbesondere aus Richtung Nord-Ost gut einsehbar.

Eine Beeinträchtigung des Baudenkmales ist aufgrund der Sichtbeziehung mit Sicherheit gegeben.

Zumindest dem Teilbereich der Fläche 5 südwestlich der K 23 gelegen, ist außerdem ein hoher Wert für die Erholung in der Landschaft zuzusprechen.

Die Voruntersuchung der Stadt Eschweiler behandelt den Punkt auf Seite 7 v. 31 "Beeinträchtigung von Denkmälern sind zu vermeiden". (Anlage A 8)

Auch das EU-Parlament wird im Bezug auf WEAs, dem Denkmalschutz höheren Wert einräumen. (Anlage A 9)

3. Naturschutz

Im Bovenberger Wald, unmittelbar angrenzend an Fläche 5, befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil "Ostteil Bovenberger Wald mit Ruine".

Dieser dient auch zum Schutz von Fledermäusen. Es ist davon auszugehen, dass dort, wie in der LANUV-Kartierung für das Messtischblatt 5103 dargestellt, Breitflügelfledermäuse, Großer Abendsegler und Zwergfledermäuse vorkommen. Aus diesem Grund ist hier ein Puffer von **300,00 m** einzuhalten. (Anlage A 10)

4. NATO-Leitung

Der nordöstliche Bereich der Fläche 5 wird von einer Natoleitung durchzogen.

Die Leitung führt Kerosin.

Der einzuhaltende Schutzabstand zu dieser Leitung ist nach der Ihnen vorliegenden Stellungnahme der zuständigen Dienststelle =

$$\text{Nabenhöhe} + 0,5 \times \text{Rotordurchmesser} + 5,00 \text{ m} + 0,5 \times \text{AD Rohr.}$$

Für die gewählte Referenzanlage ergibt sich somit ein Sicherheitsabstand von ca. 195,00 m rechts und links der Rohrleitung.

Der für eine Planung bzw. Bebauung nicht zu nutzende Schutzstreifen hat dementsprechend eine Breite von 390,00 m.

Bei der tatsächlichen, aus wirtschaftlichen Gründen geplanten, höheren Anlage $H = 199,50 \text{ m}$, erhöht sich die Gesamtbreite des Schutzstreifens auf 420,00 m.

Schlussbetrachtung

Eine der grundlegenden Vorgaben für die Beauftragung dieser Standortuntersuchung durch den Stadtrat, ist die Ausweisung von Flächen mit einer bestimmten Mindestgröße.

Die Mindestgröße wird für das Stadtgebiet Eschweiler, mindestens durch die für 3 Anlagen benötigte Fläche definiert.

Seite 18 v. 31. (Anlage A 11)

In der abschl. Bewertung der Voruntersuchung für den Suchraum 5 heißt es auf

Seite 23 v. 31: (Anlage A 12)

„ Sollten keine Restriktionen zu beachten sein, könnte im vergleichsweise kleinen Suchraum 5 ein Windpark von 3 WEA entstehen “.

Die zwischenzeitlich aufgetretenen Hinweise lassen es definitiv nicht mehr zu, mindestens 3 Anlagen zu errichten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich möchte Sie bitten, Ihre Fachabteilungen anzuweisen, entsprechend der Vorgaben des Stadtrates bzw. den Zwängen der aufgeführten Hinweise zu verfahren und die Fläche 5, als Vorranggebiet für die weitere Planung aufzugeben.

(Anlage A 13)

Mit freundlichen Grüßen

Walter Müller



- **Optische Bedrängungswirkung** (OVG NRW Urteil 2006):
Ist der Abstand $< 2 \times$ Gesamthöhe der WEA, führt die Einzelfallprüfung i. d. R. zu einer dominanten und optisch bedrängenden Wirkung der Anlage.
Ist der Abstand zw. 2 bis $3 \times$ Gesamthöhe der WEA, bedarf es regelmäßig einer besonders intensiven Prüfung des Einzelfalls.
Bei Abständen $> 3 \times$ Gesamthöhe wird i. d. R. nicht mehr mit optisch bedrängender Wirkung zu rechnen sein.
- **Schallschutz**
Nacht-Richtwerte der TA-Lärm:
 - Kerngebiet, Dorfgebiet und Mischgebiet: 45 dB(A)
 - Allgemeines Wohngebiet und Kleinsiedlungsgebiet: 40 dB(A)
 - Reines Wohngebiet, Kurgebiet, Krankenhäuser und Pflegeanstalten 35 dB(A)

Abstände zu Windenergieanlagen und Windparks, bei denen die Nacht-Richtwerte der TA Lärm eingehalten werden:

	Schallreduzierte Betriebsweise: L _{WA} =104,5 dB(A)			Normalbetrieb: L _{WA} =107,5 dB(A)		
	45 dB(A)	40 dB(A)	35dB(A)	45 dB(A)	40 dB(A)	35 dB(A)
Einzelanlage	320 m	520 m	770 m	450 m	660 m	980 m
5-er Feld	490 m	780 m	1200 m	640 m	1000 m	1490 m
7-er Feld	530 m	880 m	1370 m	720 m	1160 m	1700 m
21-er Feld	600 m	1040 m	1600 m	840 m	1375 m	2060 m

Verfasser: LANUV NRW, Dipl.-Ing. Dettlef Piorr, 2011

(Beispiel: Ein Windpark mit 5 Windenergieanlagen und einem Schallpegel von 107,5 dB(A) braucht einen Abstand von 1000 m zum Allgemeinen Wohngebiet, um im Normalbetrieb dort den Nacht-Richtwert von 40 dB(A) einzuhalten. Bei schallreduzierter Betriebsweise mit 104,5dB(A) ist dazu der Abstand von 780 m ausreichend.)

Nächtliche Schallreduzierungen sind bei Neuplanungen in NRW üblich und werden allgemein von den Betreibern akzeptiert. Durch den nächtlichen schallreduzierten Betrieb sind die Ertragsverluste gering. Bei dieser Betriebsweise lassen sich bei Einhaltung der Nacht-Richtwerte der TA Lärm auf einer potenziell zur Aufstellung von WEA geeigneten Fläche mehr Anlagen betreiben als bei nächtlicher ertragsoptimierter Betriebsweise. Diese Zunahme der Anlagenzahl führt trotz der nächtlichen Schallreduzierung insgesamt zu einer Steigerung der Erträge, welche auf den potenziellen - noch nicht unter akustischen Gesichtspunkten optimierten - Flächen gewonnen werden können.

2.2 Kriterienkatalog geeigneter Standorte für ein gesamträumliches Planungskonzept

Auf der Grundlage des Kriterienkatalogs zur Ermittlung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung in NRW, Anhang 1 zur „Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW“, wurde das Eschweiler Stadtgebiet im Hinblick auf geeignete Standorte für die Darstellung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan untersucht. Die Kriterien, die angelegt wurden, werden im Folgenden erläutert.

2.2.1 Tabuflächen

- **Ortslagen / ASB (allgemeiner Siedlungsbereich) incl. 600 m Puffer**

Der gewählte Abstandspuffer schließt für die Referenzanlage eine optisch bedrängende Wirkung aus. Darüber hinaus ist die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm erforderlich.

Die Darstellung erfolgte auf der Grundlage der FNP-Darstellungen:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Kerngebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen, außer
 - Halde Nierchen, Darstellung als Sonderbaufläche für Landwirtschaft und Anlagen, die der Nutzung von Windenergie dienen und bestehendes Vorranggebiet
 - Sonderbauflächen für Reitsportanlagen und die Sondergebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Aldenhoven Weiler Langweiler und Weiler Hausen, da ihr Schutzanspruch dem Wohnen im Außenbereich vergleichbar ist.

- **Wohnen im Außenbereich incl. 450 m Abstand**

Da hierbei schon die optisch bedrängende Wirkung einsetzen kann (s. Kap. 4.3.1) und die TA-Lärm eingehalten werden muss, sind die Abstände zu WEA i.d.R. größer.

- **Bundesautobahn (BAB) incl. 40 m anbaufreie Zone gem. § 9 FStrG**

- **Bundesstraße (B) incl. 20 m anbaufreie Zone gem. § 9 FStrG**

- **Elektrifizierte Bahnstrecke incl. 100 m Sicherheitsstreifen**
Abstand des einfachen Rotor-Ø aufgrund der Turbulenzschleppe

- **Freileitungen incl. 100 m Sicherheitsstreifen beidseitig**
Abstand des einfachen Rotor-Ø aufgrund der Turbulenzschleppe

- **Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück**
bauliche Anlagen

- **Modellflugplatz**

- **Stehende Gewässer ≥ 5 ha**
Blaustein-See

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung werden schalltechnische Untersuchungen durchgeführt, um mögliche Immissionskonflikte beurteilen und bei der Darstellung der Vorranggebiete berücksichtigen zu können.

Die Windenergienutzung hat, verglichen mit der Nutzung fossiler Energieträger und der Nutzung der Atomenergie den Vorteil, dass sie sich einer unerschöpflichen Energiequelle bedient und dabei im Betrieb weder Luftschadstoffe, Reststoffe oder Abfälle noch ein atomares Risiko in sich birgt.

Nichtsdestotrotz ist der Betrieb von Windenergieanlagen mit Emissionen verbunden, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

4.3.1 Bedrängende Wirkung

Zur optischen Bedrängungswirkung s. OVG NRW Urteil 2006:

- Ist der Abstand $< 2 \times$ Gesamthöhe der WEA, führt die Einzelfallprüfung i. d. R. zu einer dominanten und optisch bedrängenden Wirkung der Anlage.
- Ist der Abstand zw. 2 bis $3 \times$ Gesamthöhe der WEA, bedarf es regelmäßig einer besonders intensiven Prüfung des Einzelfalls.
- Bei Abständen $> 3 \times$ Gesamthöhe wird i. d. R. nicht mehr mit optisch bedrängender Wirkung zu rechnen sein.

Für die dieser Standortuntersuchung zugrunde gelegten Referenzanlage (s. Seite 10) mit einer Gesamthöhe von 185,5 m bedeutet das:

- Ist der Abstand < 371 m, führt die Einzelfallprüfung i. d. R. zu einer dominanten und optisch bedrängenden Wirkung der Anlage.
- Ist der Abstand zw. 371 m und 555,5 m, bedarf es regelmäßig einer besonders intensiven Prüfung des Einzelfalls.
- Bei Abständen $> 555,5$ m wird i. d. R. nicht mehr mit optisch bedrängender Wirkung zu rechnen sein.

4.3.2 Schall

Zur Erfassung der Geräuschemissionen einer Windenergieanlage in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit gibt es ein international genormtes Messverfahren. Es ist üblich, dass die Hersteller der Anlagen zur Kennzeichnung der Geräuschemission eines Anlagentyps eine oder mehrere Anlagen des jeweiligen Typs durch unabhängige Messinstitute vermessen lassen.

Nach Einschätzung des Landesumweltamtes sind die derzeit in NRW neu installierten Windenergieanlagen überwiegend "pitch"-gesteuert. "Pitch"-gesteuerte Anlagen arbeiten mit einer dynamischen Blatteinstellwinkelverstellung. Nach dem Erreichen der Nennleistung werden die Rotorblätter so verdreht, dass sie dem Wind eine geringere Angriffsfläche bieten. Hierdurch wird die dem Wind entnommene Leistung begrenzt. Das bedeutet, dass nach Erreichen der elektrischen Nennleistung keine weitere Erhöhung der Schallemission in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit auftritt. Dieses führt dazu, dass die maximale Schallemission derartiger Anlagen in der Regel unabhängig von der Masthöhe ist.

Die Ermittlung und die Beurteilung der Geräusche von Windenergieanlagen erfolgen sowohl in der Planung als auch im Beschwerdefall nach den Festlegungen der TA Lärm.

2. Standortuntersuchung

2.1 Grundlagen

- **Referenzanlage** aus der Potenzialstudie LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) 01/2012:
Nennleistung 3 MW
Schallpegel 106 dB(A)
Nabenhöhe 135 m
Rotor-Ø 101 m
Gesamthöhe 185,5 m
Nennleistung schalloptimierte Betriebsweise 2 MW
Schallpegel schalloptimierte Betriebsweise 104 dB(A)
- **Windhöffigkeit**
Die Windverhältnisse stellen mit zunehmender Höhe keinen limitierenden Faktor für den Ausbau der Windenergie dar. Für moderne Windenergieanlagen der Multi-Megawatt-Klasse (s. Referenzanlage) bieten die überwiegenden Flächen in Eschweiler ab einer Höhe von 135 m über Grund und Windgeschwindigkeiten von größer als 6,0 m/s gute Voraussetzungen. In 135 m über Grund ist die Energieleistungsdichte nahezu flächendeckend größer als 300 W/m².
- **Hauptwindrichtung**
Hauptwindrichtung für NRW 240° relativ Nord (rechtsweisend) und für Aachen 210° - 240°.
- **Waldanteil**
Gemäß Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flächen der tatsächlichen Nutzung) beträgt die Fläche, die im Eschweiler Stadtgebiet mit Wald (Laubwald, Mischwald, Nadelwald, Gehölz) bestanden ist, zum Stichtag 01.01.2013 12.532.689 m².
Demnach beträgt der Waldanteil an der Gesamtfläche der Stadt Eschweiler 16,5 %.
- **Gemeinderelief**, s. Windhöffigkeit
- **Einspeisungsmöglichkeit**
Einspeisungsmöglichkeiten für elektrische Energie von Windenergieanlagen befinden sich in den vorhandenen Umspannanlagen.
- **Technische Rahmenbedingungen** / Abstand der Anlagen untereinander in einem Windpark
Damit WEA sich nicht gegenseitig „den Wind wegnehmen“ und die Anlagen insgesamt einen guten Feld(Park)-wirkungsgrad aufweisen, müssen sie bestimmte Mindestabstände untereinander einhalten. In der Praxis haben sich in NRW unter Ertragsgesichtspunkten Mindestabstände von 5 x Rotor-Ø in Hauptwindrichtung und 3 x Rotor-Ø quer zur Hauptwindrichtung herausgebildet. Basierend auf der Referenzanlage wird von einem Aufstellraster von 300 m x 500 m ausgegangen.

74

[PRODUKTE & SERVICE](#)[TECHNOLOGIE](#)[ENERCON](#)[MEDIEN](#)[KARRIERE](#)[#enerconenergiedialog](#) | [Service Management](#) | [ENERCON PartnerKonzept \(EPK\)](#) | [Service-Info Portal \(SIP\)](#)

E-101 / 3.050 kW

[Technische Daten](#) | [Bilder](#)

Nennleistung:	3.050 kW
Rotordurchmesser:	101 m
Nabenhöhe:	99 m / 135 m / 149 m
Windzone (DiBl):	WZ III
Windklasse (IEC):	IEC/NVN IIA
Anlagenkonzept:	getriebelos, variable Drehzahl, Einzelblattverstellung
Rotor	
Typ:	Luvläufer mit aktiver Blattverstellung
Drehrichtung:	Uhrzeigersinn
Blattanzahl:	3
Überstrichene Fläche:	8.012 m ²
Blattmaterial:	GFK (Epoxidharz); integrierter Blitzschutz
Drehzahl:	variabel, 4 - 14,5 U/min
Blattverstellung:	ENERCON Einzelblattverstellungssystem, je Rotorblatt ein autarkes Stellsystem mit zugeordneter Notversorgung
Antriebsstrang mit Generator	
Hauptlager:	zweireihiges Kegelrollenlager / Zylinderrollenlager
Generator:	direktgetriebener ENERCON Ringgenerator
Netzeinspeisung:	ENERCON Wechselrichter
Bremssysteme:	3 autarke Blattverstellungssysteme mit Notversorgung, Rotorhaltebremse, Rotorarretierung, 15° rastend
Windnachführung:	aktiv über Stellgetriebe, lastabhängige Dämpfung
Abschaltgeschwindigkeit	28 - 34 m/s (mit ENERCON Sturmregelung)
Fernüberwachung	ENERCON SCADA

A6

RP ONLINE

11. Dezember 2013 | 07.34 Uhr

Protest gegen Öffnungsklausel im Koalitionsvertrag

Größerer Mindestabstand für Windräder alarmiert Branche

Berlin. Die Ökostrom-Branche und die Grünen warnen vor fatalen Folgen für die Energiewende durch einen von CSU-Chef Horst Seehofer im Koalitionsvertrag durchgesetzten Passus.

"Wir werden eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch einfügen, die es ermöglicht, länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen", heißt es in dem Vertrag zum Windräder-Ausbau. Seehofer wolle in Bayern Pauschalabstände von 2000 Metern von Windrädern zu den nächsten Wohnhäusern einführen, warnte Grünen-Umweltexperte Oliver Krischer.

"Mit solchen Abständen kann nicht nur in Bayern, sondern in Deutschland insgesamt kaum eine Windenergieanlage mehr gebaut werden", sagte er. "Mit der Regelung opfert die große Koalition die Energiewende dem Populismus eines bayerischen Landesfürsten."

"Durch diese Lex Seehofer werden in Bayern in Zukunft praktisch keine Windräder mehr aufgestellt werden können", warnte Hermann Falk, Geschäftsführer des Bundesverbands Erneuerbare Energie. NRW werde nicht von der Öffnungsklausel Gebrauch machen, hieß es im Umweltministerium. Hier gelte weiterhin in der Regel ein Mindestabstand von etwa 800 Metern.

Quelle: mar

Zeit und Kosten sparen

www.telekom.de/Konferenzen

Telekom Telefon- & Webkonferenzen: Effizienter Informationsaustausch.

Google

„Eine klare Fehleinschätzung“

Bürgerinitiative Boslar/Mersch sieht keine Annäherung im Windkraft-Streit. Der

Boslar/Mersch. Die Bürgerinitiative (BI) Windkraft mit Augenmaß Boslar/Mersch sieht keine Annäherung im Streit um den geplanten Windpark. Es sei kein Kompromiss in Sicht, unterstreicht die BI, nachdem die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) Parteilose Kandidaten Linnich (PKL) entsprechende Hoffnungen nach einem Gespräch mit dem Projektentwickler BMR energy solutions, Huckelhoven, geäußert hatte.

Dabei hat BMR nach PKL Angaben Bereitschaft signalisiert, die Höhe der geplanten Windkraftanlagen von 200 auf 180 Meter zu verringern. Für die PKL war dies ein Kompromiss, mit dem sich hoffentlich auch die Bürgerinitiative einverstanden zeigen können.

Für die Bürgerinitiative ist dies jedoch „eine klare Fehleinschätzung“. „Noch vor einem dreiviertel Jahr“, so Bernd

Schneiders aus Boslar, „waren 180 Meter Höhe die Planungsgrundlage. Nachdem sich zunächst kein Widerstand geregt habe, weil die Information für die Bevölkerung zu dürrig gewesen sei, seien „zwischen durch noch 20 Meter zugelegt“ worden. Auflagen der Bundeswehr wegen der Flugsicherheit hätten die Planer jedoch gezwungen, auf die Startposition von 180 Metern zurückzukehren. Schneider: „Es scheint wohl Firmenpolitik von BMR zu sein, diesen Rückschritt als Entgegenkommen zu verkaufen.“ Der vermeintliche Kompromiss sei daher nichts als ein faules Ei. Die Bürgerinitiative, so Schneiders weiter, fordere unbestritten, einen Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten, der dem Zehnfachen der Windradhöhe entspreche.

„Uns geht es in erster Linie um

die Belange der Einwohner vor Ort“, erläutert Robert Classen aus Bosch. „Und diese Belange scheinen in den Überlegungen bisher keine besondere Rolle gespielt zu haben. Es kann zudem nicht sein, dass zur Meinungsfindung bislang nur solche Gutachten herangezogen werden, die durch die Vorhabenträger bezahlt worden sind. Gerade bei dem so wichtigen Thema Schallbelastung fordern wir“, so Classen weiter, „die Prognosemodelle durch weitere Sachverständige prüfen zu lassen. Und von den Linnicher Fraktionen im Rat erwarten wir, dass sie sich vor ihrer Entscheidung eine entspre-

„Uns geht es um die Belange der Einwohner vor Ort.“

ROBERT CLASSEN,
BÜRGERINITIATIVE BOSLAR/MERSCH

chende Grundlage verschaffen und zu den Bedenken der Bürger öffentlich Stellung nehmen, zum Beispiel in Bürgerversammlungen.“

Für völlig falsch hält Heinz-Werner Themanns von der BI auch die Behauptung, durch die Reduzierung der Bauhöhe auf 180 Meter seien Gewerbesteuererbußen zu erwarten. Auf sehr lange Sicht seien überhaupt keine Gewerbesteuererbußen zu erwarten, sondern erst dann, wenn die Anlage einen Gewinn erwirtschaftete. Themanns verweist dabei auf die Gemeinde Titz, die diese Erfahrung habe machen müssen. Vor einer vorschnellen Zustimmung zu dem Windpark sollte der Rat prüfen, ob das Linnicher Modell der Vermarktung von Ausgleichsflächen zur Beschaffung von Einnahmen überhaupt funktioniere. Das



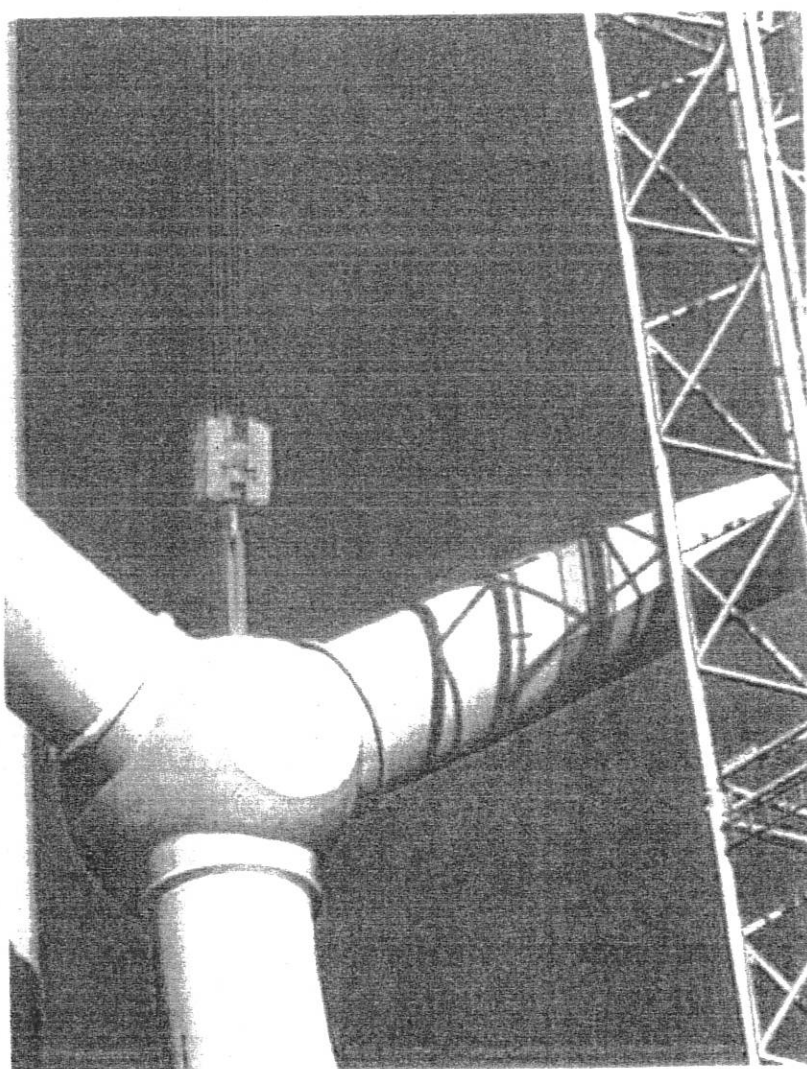
Aufbau einer Windrades. Die Bürgerin

Planungsbüro habe auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung ausgesagt, dass Linnich bei den Ausgleichsmaßnahmen drei Jahre im Rückstand sei. Für Linnich liege, so die Initiative, ein großer Anreiz wohl in einer sechs- bis siebenstelligen Einmalzahlung, die an der Haushaltssicherung vorbei in eine Stadtentwicklungsgesellschaft fließen

FDP Titz sieht sich im Aufwind

ng" der PKL

angebotene Kompromiss sei ein faules Ei.



Initiative Bostlar-Mersch kritisiert die Linnicher Planung. Foto: stock images

solle, Claßen. „Die Linnicher Fraktionen sollten die Bürger, die sie vertreten, nicht vergessen. Bei diesen wird bei vor schnellem Handeln der Eindruck erweckt, dass die Lokalpolitiker nur die berechtigten Sorgen um Lebensqualität, Hemmung der Intensivierung in den Dörfern und ungewissen Gesundheitsgefahren kein Verständnis haben. Dies wollen wir den Bürgern

vor der Kommunalwahl verdeutlichen.“

Laut PKL hat BMR zugesagt, dass der Betreiber den seitens des Stadt Rates geforderten Abstand von 1000 Metern gewährleisten. An allen insgesamt fünf Windrädern werde der Abstand zur Wohnbebauung mit mindestens 1100 Metern und zu Einzelgehöften mit 700 Metern mehr als eingehalten.

KURZ NOTIERT

Prof. Buchal referiert über die Energiewende

Aldenhoven. Prof. Dr. Christoph Buchal, Wissenschaftler am Forschungszentrum Jülich und Professor für Physik an der Universität zu Köln, referiert am Mittwoch, 26. März, in Aldenhoven zum Thema „Die Energiewende verstehen“. Der Besteller-Autor („Die Gigawatt-Revolution“) listet die Fakten auf, erläutert die Hintergründe und zeigt die Konsequenzen auf. Organisiert wird die Veranstaltung, die um 19 Uhr in der Aula der Hauptschule, Schwanenstraße 6, beginnt, von den Wählergemeinschaften FWG Aldenhoven, Jülich und PKL Linnich. Der Eintritt ist frei.

Aldenhovener SPD kürt ihre Kandidaten

Aldenhoven. Der SPD-Ortsverein Aldenhoven trifft sich Sonntag, 16. März, um 10 Uhr zu einer Mitgliederversammlung in die Cafeteria von „Gut Köttenich“ eingeladen. Es werden die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und den Kreistag nominiert. 2009 war die SPD mit 32,4 Prozent der Stimmen zweitstärkste Kraft in der Merzbach-Gemeinde geworden - hinter der CDU mit 37,4 Prozent (zts).

Mathe-Ass aus dem Gymnasium Zitadelle

Jülich. In den Bericht über die erfolgreichen Mathematik-Olympioniken aus dem Kreis Düren in unserer gestrigen Ausgabe („Ganz anders als Mathe in der Schule“) hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der zehnjährige Clemens Schadel besuchte die fünfte Klasse des Gymnasiums Zitadelle, nicht Haus Overbach. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

2. In den folgenden Bereichen können Windparks geplant werden, wenn im Einzelfall sichergestellt werden kann, dass die mit der GEP-Darstellung verfolgten Schutz- und/oder Entwicklungsziele nicht nennenswert beeinträchtigt werden:

- Waldbereiche, unter Beachtung der Ziele des LEP NRW (insbesondere Ziel B. III. 3.2), soweit außerhalb des Waldes Windparkplanungen nicht realisierbar sind, der Eingriff auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt und ein möglichst gleichwertiger Ausgleich/Ersatz festgelegt wird,
- regionale Grünzüge,
- historisch wertvolle Kulturlandschaftsbereiche (nach DSchG),
- Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung,
- Bereiche für Halden zur Lagerung von Nebengestein oder sonstige Massen,
- Deponien für Kraftwerksasche
(nach Wiedernutzbarmachung und Entlassung aus der Bergaufsicht),
- Agrarbereiche mit spezialisierter Intensivnutzung.

3. In den folgenden Bereichen sollen Windparkplanungen ausgeschlossen werden:

- Bereiche für den Schutz der Natur,
- Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze, es sei denn, dass der Abbau bereits stattgefunden hat und die Windparkplanung den Rekultivierungszielen nicht widerspricht (s. Kap. 1.4, Ziele 4 und 5),
- Flugplatzbereiche,
- Oberflächengewässer, geplante Talsperren und Rückhaltebecken,
- Bereiche für Abfalldeponien, es sei denn, dass der Verkippsfortschritt dies zulässt und eine Gefährdung des Grundwassers dauerhaft ausgeschlossen ist,
- Bereiche für Halden zur Lagerung oder Ablagerung von Bodenschätzen,
- Freiraumbereiche mit Zweckbindung „M“ (militärisch genutzte Freiraumteile, s. Kap. 2.1).

4. Für die Planung und Errichtung von Windparks gelten im Übrigen folgende landesplanerische Anforderungen:

- Die Beeinträchtigung von Denkmälern sowie von Bereichen, die das Landschaftsbild in besonderer Weise prägen, ist zu vermeiden.
- Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Immissionen sind zu Wohnsiedlungen ausreichende Abstände entsprechend der Emissionsrichtwerte der TA Lärm einzuhalten.
- Auf die technischen Erfordernisse des Richtfunks ist Rücksicht zu nehmen.

Erläuterung:

(1) Seit dem 01.01.1997 sind Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB im Außenbereich privilegiert. Um eine planvolle Steuerung auf kommunaler Ebene zu ermöglichen, wurde bei der entsprechenden Änderung des BauGB eine „Planvorbehalts“-Klausel eingefügt. Danach können im Flächennutzungsplan Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargestellt werden, wodurch die Zulässigkeit solcher Anlagen innerhalb dieser Zonen grundsätzlich bejaht sowie außerhalb dieser Zonen in der Regel verneint wird.

(2) In der Regel ist es erforderlich, dass die Gemeinden im Wege von Änderungen bzw. Ergänzungen ihrer Flächennutzungspläne Konzentrationszonen für Windenergieanlagen darstellen und zugleich ausreichend begründen, warum die anderen Flächen nicht in Betracht kommen. Aufgrund von natürlichen, geografischen und/oder strukturellen Gegebenheiten kann es erforderlich werden, dass die Konzentrationszonen grenzübergreifend konzipiert und ggf. gemäß § 204 BauGB gemeinsam geplant werden.

A 9

Anzeige



IWR

Die Profis der Branche...



IWR

[IWR-Start](#) | [News](#) | [Wind](#) | [Solar](#) | [Wasser](#) | [Bio](#) | [Geo](#) | [Terminkalender](#) | [RENIXX World & Aktien](#) | [Energiejobs](#)[Top 50 Firmen](#) | [Handel](#) | [Investieren, planen](#) | [Suchen & finden](#) | [Politik](#) | [Messetermine](#) | [RSS](#) | [Twitter](#)

22.10.2013, 10:06 Uhr

[Meldung drucken](#) | [Artikel empfehlen](#)

EU-Parlament für höhere Umweltauflagen bei neuen Windkraftanlagen

Straßburg – Die Hürde für den Bau neuer Windkraftanlagen in der EU könnte einem Bericht zufolge künftig weitaus höher liegen. Der Grund ist die Verabschiedung neuer Umweltschutzauflagen vom EU-Parlament. Im Rahmen der so genannten Umweltverträglichkeitsprüfung sollen dann auch optische Auswirkungen abgeschätzt werden.

Sicht auf die Natur soll nicht eingeschränkt werden

Das Nachrichtenmagazin Focus berichtete am Sonntag in einer Vorabmeldung, dass so Bauvorhaben verhindert werden sollen, welche „die Sicht auf die Natur einschränken und die Harmonie der Landschaft stören“. Die Definition optischer Auswirkungen ist recht vage formuliert: Dazu zählten nach Angaben von Focus die Veränderung des Erscheinungsbilds oder der Ansicht der gebauten oder natürlichen Landschaft und städtischen Gebiete als Ergebnis einer Entwicklung. Zu beachten seien qualitative Urteile, die im Zusammenhang mit der menschlichen Wertschätzung und der Interaktion mit Landschaft stünden. Begründet wurde der Antrag mit einer grundlegenden Bedeutung der optischen Auswirkungen für Küsten, Windparks und historische Gebäude.

EU-Mitgliedsstaaten müssen abstimmen

Der Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE) habe die Änderung im Vorfeld kritisiert und versucht, die Entscheidung zu kippen, heißt es bei Focus. Vergeblich, wie sich nun zeigt. Die 28 EU-Mitgliedstaaten müssen über die neue Richtlinie abstimmen und dann die Vorschrift gegebenenfalls in der nationalen Gesetzgebung umsetzen.

Weitere Informationen und Meldungen zum Thema

Bundesregierung verhindert schärfere EU-Abgasnorm

USA: Windenergie soll 2014 richtig in Fahrt kommen

VBW Vermessungsbüro Weigt: Vorerkundung, Standortplanung, Baugrunduntersuchung für Windenergie-Projekte

Veranstaltung: Klassische Managementsysteme für die Windenergie

© IWR, 2013

Twittern 3

Empfehlen 12 Personen empfehlen das. Registriere dich, um die Empfehlungen deiner Freunde sehen zu können.

Edelholz-Invest: 12% p.a.

www.lifeforestry.com/Edelholz

Alternative & nachhaltige Anlage. 100% steuerfrei und krisenfest!

Google AdSense

[Meldung drucken](#) | [E-Mail Artikel empfehlen](#)

- **Wasserschutzgebiet (WSG) und Heilquellenschutzgebiet (HQSG) Schutzzonen II, III und IIIA**
WEA i.d.R. mit Schutzbestimmungen vereinbar
Die Wasserschutzgebiete sind von weiteren Tabuflächen überlagert.
Das Vorhandensein von Heilquellenschutzgebieten im Außenbereich der Stadt Eschweiler wird im weiteren Verfahrensschritt geprüft.
- **Bereiche für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE)**
(s. Regionalplan) Im Einzelfall möglich, wenn die Windenergienutzung mit der konkreten Schutzfunktion des jeweiligen Bereiches vereinbar ist:
Die Darstellung des Regionalplans wurde inzwischen durch Landschaftspläne konkretisiert.
- **Naturschutzgebiete 300 m**
Größe der Pufferzone abhängig von den Erhaltungszielen und Schutzzwecken. Im Einzelfall niedrigerer oder höherer Abstandswert möglich. Eine Überprüfung im Einzelfall ist notwendig.
Vorläufig wurde der 300 m Puffer um alle Naturschutzgebiete als Tabufläche berücksichtigt.
- **Landschaftsschutzgebiete**
Regelmäßiges Bauverbot im LSG. WEA möglich, wenn mit der konkreten Schutzfunktion des LSG insgesamt vereinbar.
 - Die im Vorentwurf zur Standortuntersuchung definierten „Suchräume“ liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplans VII „Eschweiler / Alsdorf“, dessen abgestimmter Entwurf vom Städteregionstag in seiner Sitzung am 13.12.2012 als Satzung beschlossen wurde. Da er nunmehr kurzfristig Rechtskraft erlangen wird, wurden seine Festsetzungen der Standortuntersuchung zugrunde gelegt.
 - Innerhalb des dort festgesetzten Landschaftsschutzgebietes 2.2.3 ist die Errichtung von Windenergieanlagen im Umkreis von 500 m um den Blaustein-See verboten. Die betroffenen Gebiete wurden als Tabufläche berücksichtigt.
 - Innerhalb des dort festgesetzten Landschaftsschutzgebietes 2.2.4 ist die Errichtung von Windenergieanlagen verboten. Das LSG wurde als Tabufläche berücksichtigt. Ausgenommen davon ist ein im Verfahren diskutierter Streifen von ca. 100 m x 300 m, der dem Suchraum 1 zugeordnet wurde.
- **Schwerpunktvorkommen windkraftempfindlicher und europarechtlich relevanter Vogelarten**
Innerhalb der Schwerpunkt-vorkommen ist grundsätzlich eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände durchzuführen.
Wird im nächsten Bearbeitungsschritt geprüft.
- **Mischwälder + Nadelholzwälder**
Da Eschweiler als waldarme Kommune lt. LEP-Entwurf einzustufen ist (s. Kap. 2.1) wurde auf eine Differenzierung der einzelnen Waldflächen verzichtet. Sie wurden insgesamt den Tabuflächen zugeordnet. Es wurden lediglich die „Windwurfflächen“, die nicht von weiteren Tabuflächen überlagert sind, als potenzielle und bevorzugte Standorte im Wald dargestellt.
- **Windwurfflächen**
 - Im Probsteier Wald, die nicht von weiteren Tabuflächen überlagert sind.
 - Im Stadtwald und im Bovenberger Wald sind keine nennenswerten Windwurfflächen vorhanden.

- Der Windenergie soll substanzieller Raum bereitet werden.
- Windenergieanlagen sollen in Vorrangzonen gebündelt werden. Die Mindestgröße einer Vorrangzone wird für das Stadtgebiet von Eschweiler mindestens durch die für drei Anlagen benötigte Fläche definiert.
- Die in diesem Vorentwurf zur Standortuntersuchung definierten „Suchräume“ sind mit der Siedlungsentwicklung in Eschweiler abgestimmt.
- Die Belange des Immissionsschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden vorsorgend berücksichtigt.
- Der Erholungs- und Freizeitschwerpunkt Blaustein-See soll so weit als möglich von Windenergieanlagen freigehalten werden, um das vorhandene und sich entwickelnde Landschaftsbild, den Erholungswert des Sees mit seinem Umfeld und seinen Einrichtungen und den Tourismus nicht zu gefährden bzw. zu beeinträchtigen (s. Gestaltungskriterien).
- Wie bereits in der Begründung zum FNP 2009 erläutert, sollen die Flächen zwischen St. Jöris, Kinzweiler/Hehlrath, Röhe und Merzbrück nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen genutzt werden, um eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zu vermeiden. Im Gegensatz zur ansonsten durch die Rekultivierung geprägten Landschaft im nördlichen Stadtgebiet ist der beschriebene Bereich eine natürlich gewachsene Landschaft mit börtypischen Landschaftselementen und abwechslungsreicher Topographie (s. Gestaltungskriterien).
- Der Braunkohletagebau Inden, der über Jahrzehnte von Westen nach Osten um Fronhoven / Neu-Lohn herumwanderte, hat mit seiner Präsenz und seinen Auswirkungen über Jahre das Gesicht des Ortes und das Leben seiner Bewohner geprägt. Inzwischen ist der Tagebau weit nach Osten gezogen und die Rekultivierung der Landschaft ist abgeschlossen. Aus dem Umsiedlungsstandort der 1960er Jahre und dem historischen Ortsfragment ist ein neuer Ortsteil entstanden. Um dem Immissionsschutzbedürfnis seiner Bewohner in angemessener Weise Rechnung zu tragen, soll das gerade neu entstandene Landschaftsbild bewahrt und die Fläche zwischen Fronhoven / Neu-Lohn, dem Schlangengraben, der renaturierten Inde und der Abfalldeponie von Windenergieanlagen freigehalten werden (s. Gestaltungskriterien).
- Längerfristig werden ggf. weitere Möglichkeiten zur Darstellung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen im Bereich des Tagebaugesbietes im Norden des Kraftwerkes Weisweiler gesehen.

3.5 Suchräume für Vorranggebiete

Unter Anwendung der „Tabuflächen“ i.V.m. den „Gestaltungskriterien“ verbleiben im Eschweiler Stadtgebiet folgende „Suchräume“, die auf ihre Eignung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen hin genauer geprüft werden müssen:

3.5.1 Suchraum 1 - Nordwestlich Blaustein-See

In diesem Suchraum liegt der „Standort 1 Eschweiler-Nord“ aus dem bisherigen Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Vorranggebiete für Windenergieanlagen - . Sollten keine weiteren Restriktionen zu beachten sein, könnte im Suchraum 1 ein Windpark für ca. 7 WEA entstehen.

Angrenzend an diesen Suchraum, auf dem Gebiet der Gemeinde Aldenhoven, entsteht derzeit ein Windpark mit fünf genehmigten Windenergieanlagen.

3.5.2 Suchraum 2, 3 und 4 - Nördlich Fronhoven

Die Suchräume liegen auf rekultivierten Tagebauflächen.

Sollten keine weiteren Restriktionen zu beachten sein, könnte im Suchraum 2 ein Windpark für ca. 8 WEA entstehen.

Sollten keine weiteren Restriktionen zu beachten sein, könnte im Suchraum 3 ein Windpark für ca. 3 WEA entstehen.

Sollten keine weiteren Restriktionen zu beachten sein, könnte im Suchraum 4 ein Windpark für ca. 6 WEA entstehen.

3.5.3 Suchraum 5 - Südwestlich Halde Nierchen

Sollten keine weiteren Restriktionen zu beachten sein, könnte im vergleichsweise kleinen Suchraum 5 ein Windpark für ca. 3 WEA entstehen.

3.5.4 Suchraum 6 und 7 - Propsteier Wald

Im Propsteier Wald wurden Windwurfflächen, die nicht von weiteren Tabuflächen überlagert sind, dargestellt.

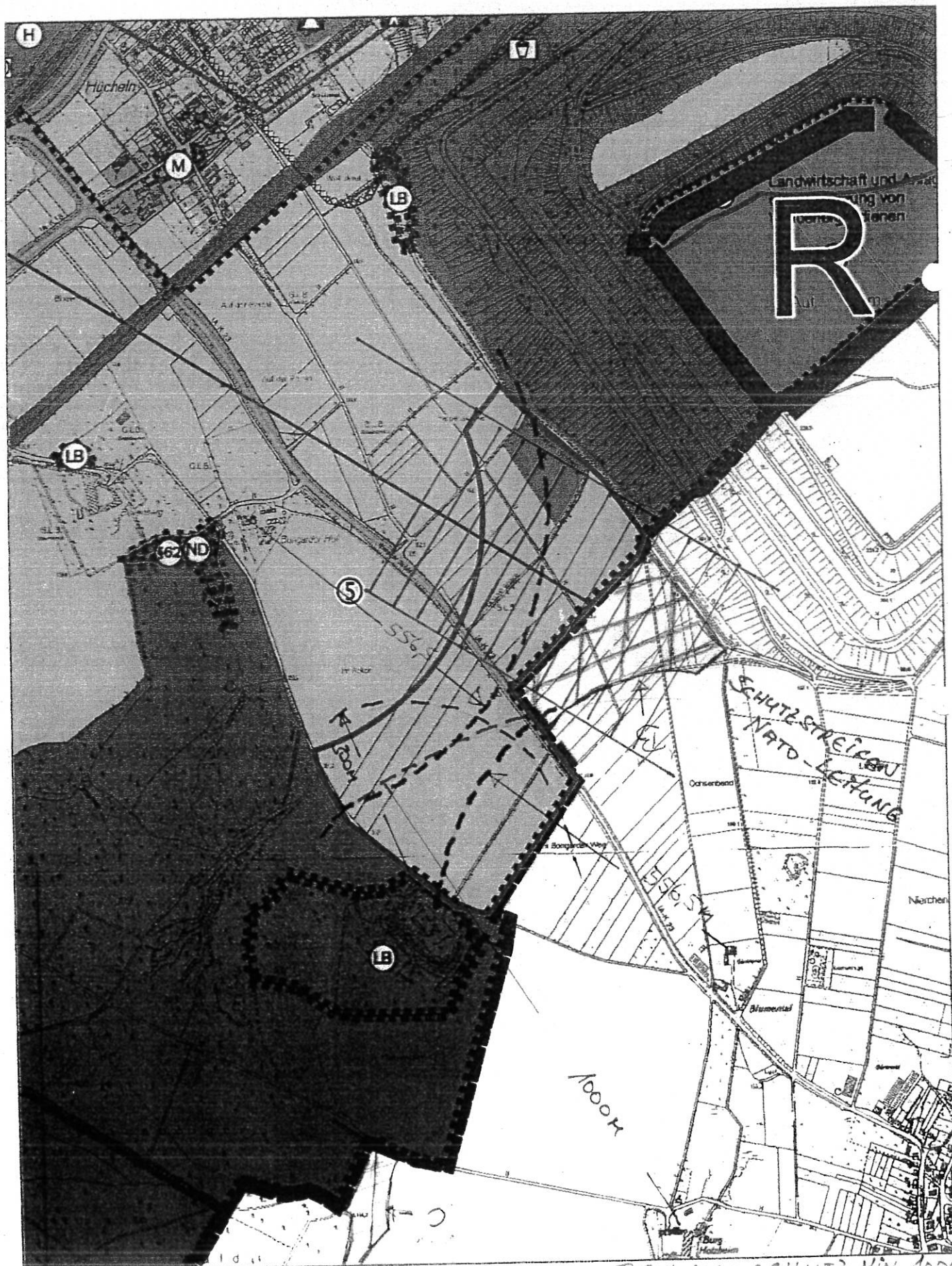
Sollten keine weiteren Restriktionen zu beachten sein, könnten in den Suchräumen 6 und 7 ca. 3 WEA entstehen.

Vorranggebiete für Windenergieanlagen Standortuntersuchung - SUCHRÄUME -

A13

Auszug aus dem rechtskräftiger FNP2009

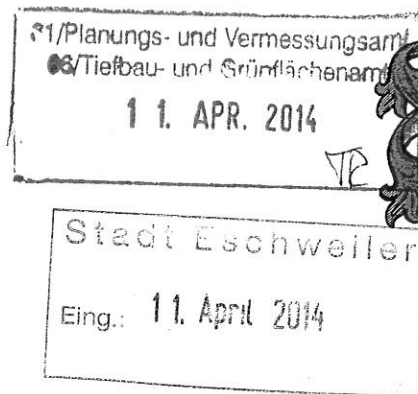
November 2013



Michael & Sabine Meisterburg
Zum Laufenburgblick 24

D-52379 Langerwehe
Tel: 02423- 404060
Fax: 02423-407475
Mail: michael@meisterburg.de

Stadt Eschweiler
z Hd. Frau Lisa Trienekens
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Betr. Heide 3- Heistern- Immobilien
Windenergieanlagen Fläche 5

Langerwehe, den 07.04.2014

Sehr geehrte Frau Trienekens,

wie uns berichtet wurde, sind Windkraftanlagen in unserem Umfeld geplant.

Unsere Immobilie ist bei Umsetzung der geplanten Massnahmen nicht mehr verkäuflich, oder nur mit erheblichen finanziellen Verlusten.

Zudem bezweifeln wir, dass die Mindestabstände für die Projekte eingehalten werden.

Die Stadt Eschweiler kann den Schutzabstand selbst bestimmen.

Warum will man nun die Fläche 5 unbedingt umsetzen ?

Wie ist es eigentlich mit dem Denkmalschutz " Burg Holzheim "und dem Naturschutz im Bovenberger Wald ?

Sehr geehrte Frau Trienekens, wir möchten Sie bitten, die Fläche 5 als Voranggebiet für die Windkraftanlagen aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

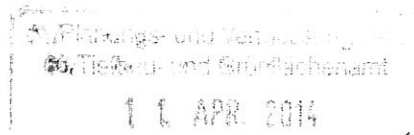
Michael Meisterburg

Hilarius Dreßen
Dipl.-Inform.

Döllersfeldchen 36
52379 Langerwehe

T +49 2423 6331
F +49 2423 902047
M +49 151 550 24 290

hilarius@dressen-online.de



Hilarius Dreßen - Döllersfeldchen 36 - 52379 Langerwehe
Stadt Eschweiler
z. Hd. Frau Trienekens
Postfach 1328
52233 Eschweiler

8. April 2014

Windräder Heistern

Sehr geehrte Frau Trienekens,

sehr überrascht nehmen wir zur Kenntnis, dass die Stadt Eschweiler aktuell die Aufstellung/Genehmigung mehrerer Windkraftanlagen zwischen Hüheln, dem Bovenberger Wald, Nahe der Burg Holzheim und der Ortschaft Heistern plant.

Wir möchten Sie eindringlich bitten, von diesen Überlegungen Abstand zu nehmen, denn nach den uns vorliegenden Informationen können berechtigte Bedenken u.a. geltend gemacht werden zu:

- der Einhaltung des Naturschutzes
- der Einhaltung von Mindestabständen zu Ortschaften
- der Berücksichtigung des geltenden Denkmalschutzes
- Sicherheitsabständen zu Kerosin-führenden Leitungen
- usw.

Schon jetzt möchte ich darauf hinweisen, dass ich ggfls. meine Kenntnisse als Informatiker im Kontext von Blogs, Internet-Kommunikation und Presse noch vor der anstehenden Wahl zur Aufklärung unserer Bürger einzubringen plane.

Daher würden uns sehr darüber freuen, wenn wir zu der Angelegenheit recht zeitnah eine Stellungnahme der Stadt Eschweiler erhalten könnten.

Mit freundlichen Grüßen


Ingrid Dreßen


Hilarius Dreßen

Von: Anne Müller<anne.mueller@ymail.com>
An: "lisa.trienekens@eschweiler.de" <lisa.trienekens@eschweiler.de>
Datum: 4/13/2014 3:08
Betreff: Windkraftanlagen Fläche 5

Sehr geehrte Frau Trienekens,
ich, Anna Müller-Freyaldenhoven, wohnhaft in Heistern, Weisweilerstr. 39a, und somit betroffene Anliegerin, möchte bzgl. der von Ihnen geplanten Windkraftanlagen Fläche 5 folgende Einwände geltend machen:

-Schutzabstände

Es befinden sich sowohl das Denkmal Burg Holzheim als auch das Bodendenkmal Burgwüstung, Wallanlage Alt

Bovenberg in unmittelbarer Nähe zur Fläche 5, mit welchen Abstandsflächen rechnen Sie hier?

Die von Ihnen vorgesehenen Abstandsflächen zur angrenzenden Bebauung mit 450 m sind in diesem Tal wg. der

erdrückenden Wirkung unzumutbar, auch im Hinblick auf

- Das Landschaftsbild Bovenberger Wald.

Ich bitte Sie, sich einmal persönlich dieses noch weitgehend natürliche Tal

anzusehen, um die geplante Zerstörung dieser Natur nicht zuzulassen. Es gibt bekanntermaßen wesentlich häßlichere und

unangreifbarere Flächen im Gemeindegebiet, die auch größere Schutzabstände zu Anliegern aufweisen.

- Der Naturschutz des Landschaftsbestandteils Ostteil Bovenberger Wald mit Ruine, auch hier gilt es die Natur mit ihren Tieren, wie Fledermaus ,Uhu, Milan, Lerche,Falke, Kautz, Wildkatze, Marderhund und

viele andere mehr zu schützen

- Eschweiler ist eine waldarme Kommune,

warum sollten Sie zustimmen, ein solches Erholungsgebiet für die Eschweiler und Langerweher Bürger zu zerstören?

- die Nato Pipeline

Ist es wirklich eine weise Entscheidung nur wg. des Profits,(eigene Ländereien,) dieses Tal für folgende Generationen zu zerstören?

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Sollte dieses Gebiet aber von Ihnen nicht als schutzwürdig eingestuft werden und aus der Planung komplett gestrichen werden, ist es jetzt an der Zeit auch die Bürger von Nothberg und Hüheln zu informieren, damit dieses Projekt verhindert werden kann, egal wie lange es dauert.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Antwort
A. Müller-Freyaldenhoven

Bernd Houben
Auf der Heide 27
52379 Langerwehe-Heistern
Tel.04223/3136

1. Eingepflegt
2. III / 61
29
u. m.

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Rudi Bertram
-persönlich-
Postfach 1328

52233 Eschweiler

Windräder im Bereich Bovenberger Wald Heistern

Heistern, 17.04.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadt Eschweiler prüft zurzeit die Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Bovenberger Wald und Halde Nierchen, sogenannte Fläche 5.

Nach den mir vorliegenden Informationen verstößt dieses Projekt mehrfach gegen geltende Rechtsprechung hinsichtlich Abstandsfläche zu Siedlungen, Artenschutz (Hier ins besonderen Vogelschutz), Denkmalschutz (Burgholzheim) und Beeinträchtigung des allgemeinen Landschaftsbildes.
Letzteres umso mehr, da es sich um eine Anlage in unmittelbare Nähe zum Naturpark Nordeifel handelt würde.

Die Bevölkerung aus Heistern und Hückeln leiden schon genug durch Eschweiler Betriebe z.B RWE-Müllverbrennung Windkraftanlagen auf der Halde-Nierchen.

Als Mitglied der Interessengemeinschaft der Ortschaften
Heistern, Hamich, Wenau u. Schöndal kündige ich Ihnen einen massiven Widerstand an.

Ich bitte Sie daher, ihre Planung schnellstmöglich zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Houben

Lisa Trienekens - WG: Windkraft im Bereich " Fläche5 ", angrenzend Bovenberger Wald

Von: "Mueller.HTG@t-online.de" <Mueller.HTG@t-online.de>
An: "Trienekens, Lisa" <lisa.trienekens@eschweiler.de>
Datum: 4/28/2014 09:40
Betreff: WG: Windkraft im Bereich " Fläche5 ", angrenzend Bovenberger Wald
Anlagen: Baurecht.jpg; Windkraft.jpg

Guten Morgen Frau Trienekens,

ich möchte der Vollständigkeit halber nochmals daran erinnern,
dass die mir freundlicherweise überlassene Planungsskizze für Windvorrangflächen (Fläche 5), in der
Darstellung fehlerhaft ist.
Selbst wenn man den von der Stadt gewählten, " erdrückenden " und viel zu geringen Schutzabstand von 450
m ansetzt,
würde sich die Fläche 5 in der graphischen Darstellung südöstlich der K23 reduzieren.
Es sei dahingestellt, dass die Stadt Eschweiler sich in dreister Art u. Weise erlaubt, in Richtung Langerweher
Bürger mit
einem Schutzabstand von 450 m zu planen, obwohl in Ihrem Haus bekannt ist, dass die Gemeinde
Langerwehe den
Mindestabstand/ Schutzabstand für den Bürger bis zur Windmühle mit 500m bei der Planung angesetzt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Müller

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Windkraft im Bereich " Fläche 5 ", angrenzend Bovenberger Wald
Von: "Mueller.HTG@t-online.de" <Mueller.HTG@t-online.de>
An: lisa.trienekens@eschweiler.de

Sehr geehrte Frau Trienekens,

mein Name ist Walter Müller, wohnhaft in Langerwehe-Heistern, Weisweilerstrasse 39 a.
Bei einem evtl. Bau von Windrädern im Bereich der o.g. Fläche wäre ich ein sog. "
betroffener Nachbar ".

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf folgende Punkte hinweisen:

- generell halte ich den von der Stadt Eschweiler gewählten Mindestabstand zur
angrenzenden Bebauung von
450m, als zu gering bemessen. (Siehe hierzu Urteil v. 01.07.2013, OVG NRW ,Az.: 2 D
46/12.NE)
- durch die geographische Nähe zur historischen und denkmalgeschützten Burg
Holzheim, kommt es zu
einer einschneidenden Veränderung des natürlichen und über hunderten von Jahren
gewachsenen
Landschaftsbildes. Dies wird z.Zt. auch im EU-Parlament behandelt und führt mit größter
Wahrscheinlichkeit
zu einer neuen europaweiten Umweltschutzaufgabe. (siehe Anlage)

Mit freundlichen Grüßen

Walter Müller

 htg_panorama

 linie

Am Sandberg 4
52379 Langerwehe

Fon: +49 2423 94 04 0
Fax: +49 2423 94 04 26

E-Mail: htg-mbh@t-online.de
www.htg-mbh.de

 
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Walter Müller
Amtsgericht Düren HRB 375
USt.-IdNr. DE 122 280 579

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Sofern diese E-Mail irrtümlich an einen falschen Empfänger versendet wurde, bitten wir diesen, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und die E-Mail zu vernichten. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail vertraulich ist und gegebenenfalls rechtlich geschützte Informationen enthält, so dass jede Form der unerlaubten Kopie oder der unbefugten Weitergabe oder Veröffentlichung dieser E-Mail oder ihres Inhalts nicht gestattet ist.

Postfach fast voll? Jetzt kostenlos E-Mail Adresse @t-online.de sichern und endlich Platz für tausende Mails haben.

<http://www.t-online.de/email-kostenlos>

E-Mail-Postfach voll? Jetzt kostenlos E-Mail-Adresse @t-online.de sichern und endlich Platz für tausende E-Mails haben.

www.t-online.de/email-kostenlos

Frank und Andrea Fourné
Auf der Heide 23
52379 Langerwehe
Tel.: 02423/5512

Langerwehe, 21.04.2014

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler

Eing.: 28. APR. 2014

Empfänger
11.6.14
5.14

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Rudi Bertram
-persönlich-
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Windkraftanlage im Bereich Bovenberger Wald und Halde Nierchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadt Eschweiler prüft derzeit die Möglichkeit, in unmittelbarer Ortsnähe von Heistern (Fläche 5 ihres Gutachtens) potentielle Flächen von Konzentrationszonen für die Windenergie auszuweisen.

Wir als Anwohner in Heistern machen uns große Sorgen über den sehr geringen Abstand von ca. 800 m der geplanten Windkraftanlagen zu unseren Häusern. Die Abstandsempfehlungen des Bundesumweltministeriums sehen z.B. für Sachsen-Anhalt bei Windkraftanlagen über 100m einen Abstand von mindestens der 10-fachen Gesamthöhe vor. Die Empfehlung der WHO liegt sogar bei 3 km. In NRW gibt es bisher keine Abstandsempfehlungen, nur die Einzelfallberechnung nach TA Lärm. Aber die TA Lärm ist am 26. August 1998 für Industrie- und Gewerbelärm geschaffen worden. Vor 15 Jahren gab es noch keine Windparks mit vielen 190m hohen Windkraftanlagen, die sich Tag und Nacht in unmittelbarer Nähe von Häusern drehen.

Im geplanten Bereich sollen Kerosin-führende Leitungen (Natoleitung) verlaufen, was hoffentlich auch bei den Überlegungen berücksichtigt wird.

Für eine gelungene Energiewende ist der naturverträgliche Ausbau der Windenergie eine grundlegende Voraussetzung. Dabei müssen die negativen Auswirkungen vor allem auf Vögel und Fledermäuse weitgehend reduziert werden. Im Bereich des Bovenbergerwald sind schützenswerte Fledermäuse angesiedelt. Genauso sind sämtliche Arten von Raubvögeln (u.a. Bussard, Rot- und Schwarzmilan) durch die geplanten Anlagen in ihrer Existenz bedroht.

Wir bitten, die besagte Fläche 5 aus der Planung herauszunehmen, da wir der Auffassung sind,

- dass die geplanten Abstandsflächen von 800 m zu Siedlungen nicht ausreichend sind
- der geltende Denkmalschutz (u.a. Burg Holzheim) nicht ausreichend gewürdigt ist
- Sicherheitsabstände zu Kerosin-führenden Leitungen nicht eingehalten werden

- Artenschutz (Vogelschutz und schützenswerte Fledermäuse) verletzt wird
- dass allgemeine Landschaftsbild beeinträchtigt wird.

Sollte die Stadt Eschweiler an Ihren Planungen festhalten und die Fläche 5 des Gutachtens als potentielle Fläche von Konzentrationszonen für die Windenergie ausweisen, bedeutet dies für uns als betroffene Anwohner einen erheblichen Verlust der Lebensqualität sowie ein drastischer Wertverfall unsere Immobilie.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Fourné
Andrea Fourné